



KAMMER

Ehrennadel in Gold an Gunter Lencer verliehen

Der Präsident der Ingenieurkammer Thüringen, Herr Dipl.-Ing. Elmar Dräger, hat am 17. November 2021 gemeinsam mit der Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Susanna Karawanskij, die „Ehrennadel in Gold“ der Ingenieurkammer Thüringen an das langjährige Vorstandsmitglied der beruflichen Selbstverwaltung, Herrn Dipl.-Ing. Gunter Lencer (Beratender Ingenieur, ÖbVI), verliehen. Damit wurde der herausragende Einsatz von Herrn Lencer für die Interessen des Berufsstandes der Ingenieurinnen und Ingenieure gewürdigt.

Präsident Dräger unterstrich in seiner Laudatio, dass sich Herr Gunter Lencer seit über drei Jahrzehnten ehrenamtlich für den Berufsstand engagiert. Seit der Kammergründung im Jahr 1994 unterstützt er die Körperschaft öffentlichen Rechts aktiv in unterschiedlichen Ämtern und Funktionen.

Ein besonderes Anliegen von Herrn Lencer war und ist es, die öffentliche Wahrnehmung des Berufsstandes zu för-

dern. Präsident Dräger verwies auf das „Marketing in eigener Ingenieur-Sache“ und stellte fest: „Es reicht nicht aus, großartige Bauwerke zu planen, um auf sich aufmerksam zu machen. Die Bedeutung von Ingenieurleistungen muss auch angemessen kommuniziert werden, denn nahezu alle Lebensbereiche sind auf anwendungsbereites Ingenieur-Knowhow angewiesen.“

Ministerin Susanna Karawanskij hob die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements hervor und stellte fest: „Ehrenamtliches Engagement ist ein zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Miteinanders. Aktive Ehrenamtsausübung ist der bewusste Einsatz von Lebenszeit im gesellschaftlichen Interesse. Personen, die sich ehrenamtlich engagieren, gebührt unser herzlicher Dank. Die Verdienste von Herrn Gunter Lencer sind dafür beispielgebend. Auch für die Zukunft wünsche ich ihm viel Energie und Einsatzbereitschaft, um die Interessen der Ingenieurinnen und Ingenieure im Freistaat Thüringen zu vertreten.“

Die „Ehrennadel in Gold“ der Ingenieurkammer Thüringen wird in Anerkennung außerordentlicher Verdienste um die Förderung des Berufsstandes der Ingenieurinnen und Ingenieure verliehen.

Inhalt

Ehrennadel in Gold an Gunter Lencer verliehen	1
Vertreter der Ingenieurkammer Thüringen nehmen an Internationaler Konferenz in Tschechien teil	2
Koalitionsvertrag geht in die richtige Richtung, vergibt aber wichtige Chance!	3
Deutscher Nachhaltigkeitspreis geht an HeatResilientCity	3
25 Jahre Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung. Ein Grund zum Feiern	4
Mitteilungspflicht an das Transparenzregister	5
Landesfachstelle für Barrierefreiheit im Freistaat Thüringen – Werden Sie Teil des Beraternetzwerkes!	6
Jahrbuch Ingenieurbaukunst 2022 erschienen	6
Aus den Ausschüssen – Eintragungsausschuss	7
Geburtstage	7
Seminare	8



Ministerin Karawanskij, Gunter Lencer und Präsident Dräger zur Verleihung der Ehrennadel in Gold (v. l. n. r.), Foto: D. Santana (TMIL)



INTERNATIONALE KONFERENZ „TECHNISCHE PROBLEME IN DER DENKMALSANIERUNG“ PLASY 2021

Vertreter der Ingenieurkammer Thüringen nehmen an Internationaler Konferenz in Tschechien teil



Dipl.-Ing. (FH) Henrik Hinterbrandner (Leiter des Erfurter Büros der Bau-Consult Hermsdorf Gesellschaft Beratender Ingenieure mbH) referiert vor Auditorium bei der Internationalen Konferenz im Kloster Plasy in Tschechien.

Foto: BCH



Ausstellung im Nationalen Technischen Museum und Zentrum für architektonisches Erbe in Plasy (www.muzeum-plasy.cz)

Foto: BCH

„In ihrer mehr als tausendjährigen Entwicklung in Mitteleuropa haben technische Bereiche und verwandte Industriezweige ein bewundernswertes materielles Erbe hinterlassen, dessen Bedeutung und Attraktivität für die Gesellschaft ständig zunehmen.“ Mit dieser Einleitung wird im Leitartikel des Tagungsbandes zur Internationalen Konferenz „Technische Probleme in der Denkmalsanierung“, welche vom 12. bis 13. November 2021 im westböhmischen Plasy stattfand, auf die wachsende Bedeutung der Denkmalpflege und die ingenieurmäßigen Herausforderungen bei der Sanierung und Instandsetzung von

denkmalgeschützter Bausubstanz aufmerksam gemacht.

Nicht nur die dort anwesenden Delegationen der Ingenieurkammern aus Thüringen und Bayern, sondern auch weitere Experten für Denkmalpflege aus Polen, der Slowakei sowie natürlich aus dem Gastgeberland Tschechien, sorgten mit fachspezifischen Beiträgen, welche simultan in die vier Konferenzsprachen übersetzt wurden, für eine hochkarätige Veranstaltung, die alle zwei Jahre durchgeführt wird und länderübergreifend Beachtung findet.

Einer der insgesamt zehn Konferenzvorträge beinhaltete die Präsentation eines

statischen Konzeptes für die Translozierung, genauer gesagt, einen Gebäudehub eines massiven, fünfgeschossigen Mühlengebäudes um etwa 40 Zentimeter, bei dem das Bauwerk mittels hydraulischer Pressen angehoben und rückverformt wurde, nachdem es sich infolge mangelnder Fundamentausbildung und schlecht tragfähigen Baugrundes ungleichmäßig gesetzt hatte.

Im Rahmen der Konferenz gab es neben dem fachlichen Austausch in den Pausen und innerhalb der Abendveranstaltungen auch die Möglichkeit, an interessanten Führungen teilzunehmen und angegliederte Ausstellungen zu besichtigen. So wurde beispielsweise auch das Kloster Plasy sowie der Wallfahrtsort Mariánská Týnice besucht. Zudem gab es Gelegenheit, in das Zentrum für architektonisches Erbe des Nationalen Technischen Zentrums, das in einer umgebauten Brauerei im Hof des Klosters Plasy angesiedelt ist, Einblick zu nehmen. Diese herausragende Sammlung von historischen und neuzeitlichen Bauweisen und Materialien ist in dieser Form einzigartig und lässt interessierte Besucher in die Baugeschichte der letzten Jahrzehnte eintauchen.

Dipl.-Ing. (FH) Henrik Hinterbrandner
Bau-Consult Hermsdorf Gesellschaft
Beratender Ingenieure mbH

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,
Körperschaft öffentlichen Rechts
Gustav-Freytag-Straße 1,
99096 Erfurt

Internet: www.ikth.de
Mail: info@ikth.de
Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50
Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0
GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbzig

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

12.01.2022

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an
o.kraemer@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.



BUNDESINGENIEURKAMMER

Koalitionsvertrag geht in die richtige Richtung, vergibt aber wichtige Chance!

Die Bundesingenieurkammer begrüßt weite Teile des am 24. November 2021 in Berlin von der Ampelkoalition vorgestellten Koalitionsvertrages. Angesichts der bevorstehenden großen Herausforderungen in den Bereichen Klimawandel, Energiewende, Digitalisierung, Wohnungsbau, Stadtentwicklung und Infrastruktur wäre jedoch noch mehr Mut zur Neugestaltung wünschenswert gewesen. Das Erreichen der sehr ambitionierten Ziele für die CO₂-Reduktion unterstützt die Bundesingenieurkammer aber vollumfänglich.

„Es freut uns sehr, dass wir zukünftig – wie von uns gefordert – wieder ein eigenes Bundesbauministerium haben. Wir hoffen, dass damit dringend anstehende Maßnahmen gebündelt und zügig angegangen werden. Allerdings hätten

wir uns genau aus diesem Grund gewünscht, künftig auch die Infrastruktur unter diesem Dach zu finden. Denn perspektivisch ist hier ein engeres Zusammenwirken von Hoch- und Infrastrukturbau unerlässlich“, kommentierte der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, das Papier.

Angesichts der immensen Herausforderungen für den Planungs- und Bausektor seien jetzt jedoch vor allem finanzielle Verlässlichkeit, geeignete Rahmenbedingungen sowie passende nachhaltige Unterstützungs- und Förderangebote erfolgskritisch. Dazu zähle nicht zuletzt auch die Stärkung der Freiberuflichkeit als Rückgrat der mittelständischen Wirtschaft sowie die dringend notwendige Novellierung der Honorarordnung für Architekten und In-

genieure (HOAI), die erfreulicherweise in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Dafür hatte sich die BInGK nachdrücklich eingesetzt.

„Ich kann nur immer wieder betonen: Die Ingenieurinnen und Ingenieure stehen bereit! Jetzt gilt es, schnell die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen und das Potenzial der Planerinnen und Planer zu nutzen, damit die „Konjunktur-Lokomotive Planungs-wesen“ Fahrt aufnehmen kann. Denn wir können uns einen weiteren Stau beim Bau oder der dringend nötigen Sanierung von Verkehrswegen, Schulen oder Sportplätzen nicht leisten“, sagte der Präsident der Bundesingenieurkammer abschließend.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bingk.de

FORSCHUNGSPROJEKT

Deutscher Nachhaltigkeitspreis geht an HeatResilientCity

Der Projekt-Verbund HeatResilientCity (deutsch: hitzeangepasste Stadt) hat den Deutschen Nachhaltigkeitspreis Forschung 2022 gewonnen. Das Projekt, an dem die Landeshauptstadt Erfurt als Praxispartner sowie das Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation der Fachhochschule Erfurt maßgeblich beteiligt sind, erforscht, wie sich dicht bebaute Stadtquartiere und die dort lebende Bevölkerung nachhaltig vor Sommerhitze schützen lassen. Die Preisverleihung fand am Abend des 3. Dezember 2021 statt.

Die Freude über die Auszeichnung mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis im Projektteam von HeatResilientCity (HRC) ist groß, denn sie macht deutlich, wie wichtig die umsetzungs- und nutzerorientierte Forschung zu nachhaltiger Hitzeanpassung in Stadtquartieren ist.

„Das ist eine herausragende Auszeichnung mit einem der renommiertesten Preise, den es im Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich gibt“, freut sich der Beigeordnete für Sicherheit und Umwelt Andreas Horn und ergänzt: „Die

Rekordsommer 2018 und 2019 haben es deutlich gemacht: Lang anhaltende Hitzewellen werden in der Zukunft eine der großen Herausforderungen für die Stadtentwicklung sein. HRC ist für uns ein zentraler Baustein zur Umsetzung des Hitzeaktionsplans für die gesamte Stadt.“

Ähnlich äußert sich der Präsident der Fachhochschule Erfurt, Prof. Dr. Frank Setzer. Er zeigt sich erfreut, dass das Projekt unter Beteiligung unseres Forschungsteams um Frau Professorin Dr.-Ing. Heidi Sinning überzeugen konnte. Der Klimawandel ist unzweifelhaft zu spüren. Er fordert schnelle und konsequente Anpassungsmaßnahmen, auch der Städte. Der Preis für das Projekt HRC gibt Auftrieb für die weitere Forschung zu diesem Thema.“

Guido Spohr, Koordinator des BMBF-Forschungsprojekts für die Stadt Erfurt, ergänzt: „Wir danken allen Erfurterinnen und Erfurtern sowie allen anderen Menschen ganz herzlich, die im Rahmen des Public-Votings für unser Projekt gestimmt und es somit zum Gewinner gemacht haben. Weiterhin dan-

ken wir insbesondere dem Baumfonds (BUND Erfurt/Bürgerinitiative Stadtbäume statt Leerräume) sowie unseren assoziierten Partnern Stadtwerke Erfurt, der Thüringer Energie- und Green-Tech-Agentur Thega und dem Verein Lagune e.V.“ Eine hochkarätige Jury hatte zuvor einen Finalistenkreis von drei Projekten ausgewählt.

Besonders wichtig ist und bleibt dem Projektteam von HRC dabei der Austausch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern in den beiden untersuchten Stadtquartieren in Erfurt und Dresden. „Vor allem Maßnahmen, die diese als sinnvoll erachteten, wurden und werden im Projekt umgesetzt, um so die Akzeptanz für nötige Vorsorgemaßnahmen gegen Sommerhitze zu erhöhen“, betont Spohr. Das hat auch die Jury so gesehen und als zukunftsweisend für die Klimaanpassung erachtet.

HRC bietet außerdem den Verwaltungen in den beiden Landeshauptstädten, aber auch planenden und umsetzenden Akteuren aus der Bauwirtschaft Qualifizierungsmaßnahmen an, um Schritt für Schritt die Hitzeanpassung



in Planungen und Projekte zu integrieren. In Erfurt arbeitet das Team u. a. mit der Architektenkammer Thüringen, der Ingenieurkammer Thüringen, dem Bundesfachverband freier Immobilienverwalter sowie der Thüringer Energie- und Greentech-Agentur (THEGA) zusammen.

Gemeinsam mit der Partnerstadt San Miguel de Tucuman und der Fachhochschule Erfurt entwickelt HRC aktuell weitere Ideen für zukunftsorientierte Freiraumgestaltungen am Beispiel des Leipziger Platzes und des Hanseplatzes in der Krämpfervorstadt und baut damit auf der Bürgerbeteiligung in 2018 und 2020 auf.

Zum Projekt

Das Projekt HeatResilientCity wird vom

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als Vorhaben der „Leitinitiative Zukunftsstadt“ im Themenbereich „Klimaresilienz durch Handeln in Stadt und Region“ gefördert. Neben der Landeshauptstadt Erfurt gehören zum Projektverbund: das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung in Dresden, das Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation der Fachhochschule Erfurt, das Institut für Hydrologie und Meteorologie der Technischen Universität Dresden, die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, das Umwelt- und Naturschutzamt der Landeshauptstadt Erfurt sowie in Phase 1 die Eisenbahner-Wohnungsbau-genossenschaft Dresden und in Phase 2 das Amt für Gesundheit und Prävention

der Landeshauptstadt Dresden.

Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis Forschung wurde zum zehnten Mal vergeben. Ausgelobt hatte ihn das Bundesministerium für BMBF. In diesem Jahr standen bei dem Wettbewerb die Anpassung an den Klimawandel und der Umgang mit Extremwetterereignissen in Städten und Regionen im Mittelpunkt.

Gesucht wurden anwendungsnahe Projekte, die Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel präsentieren und damit den Herausforderungen des Klimawandels durch vorsorgendes Handeln begegnen.

Quelle: Stadtverwaltung Erfurt Umwelt- und Naturschutzamt | Sylvia Hoyer (Teilprojektleitung) | Guido Spohr (wissenschaftliche Projektkoordination)

BAYERISCHE INGENIEURVERSORGUNG-BAU MIT PSYCHOTHERAPEUTENVERSORGUNG

25 Jahre Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung. Ein Grund zum Feiern.

Hier ein kurzer Überblick, was in den vergangenen 25 Jahren geschah.

Seit Gründung der Ingenieurkammer Thüringen wurde auch hitzig über das Thema Altersvorsorge für die freiberuflich tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure diskutiert. Es war nicht nur der Zeitgeist in Deutschlands Ingenieurkammern, der dieses Thema auf die Tagesordnung setzte, es war auch der politische Druck weitere berufsständische Versorgungswerke zu unterbinden, um „das Ausbluten der gesetzlichen Rente“ zu verhindern (wörtliche Rede Norbert Blüm). So war die Ingenieurkammer Thüringen auch die letzte Kammer, die im Thüringer Ingenieurkammergesetz vom 6. August 1993 (GVBl. S. 462) durch § 22 a die Gründung eines eigenen oder den Beitritt zu einem anderen Versorgungswerk gesetzlich verankern konnte. Über die jahrelang andauernde Diskussion wurde in den Thüringer Beilagen des Deutschen Ingenieurblatts entsprechend berichtet.

Neben der Urabstimmung in der Kammer, hatte es auch der Abstimmungsprozess der beiden beteiligten Freistaaten Bayern und Thüringen in sich. Vom ersten Staatsvertragsentwurf im September 1997 bis zur Ratifizierung im Januar/Februar 2003 sollten gut 5 Jahre

vergehen. So konnten dann am 26. Januar 2003 der Staatsminister des Inneren Dr. Günter Beckstein, für den Freistaat Bayern, und am 6. Februar 2003 Innenminister Andreas Trautvetter, für den Freistaat Thüringen, den Staatsvertrag zwischen beiden Freistaaten über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieurinnen und Ingenieure des Freistaates Thüringen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau unterzeichnen.

Da selbst die „kritische Masse (Mitgliederanzahl)“ der Ingenieurkammern Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen nicht ausreichte, Mitgliedsbeiträge effektiv im Kammerkonzern der Bayerischen Versorgungskammer anzulegen und zu verwalten, traten noch die Bayerischen und Saarländischen Psychotherapeuten der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau bei.

Seit dem 1. Januar 2006 gibt es für unsere Kammermitglieder eine berufsständische Versorgung im Rahmen eines dafür gebildeten Versorgungswerkes mit dem Namen Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung (BlngPPV). Die Verwaltung und Geschäftsführung dieses Versor-

gungswerkes erfolgt durch die Bayerische Versorgungskammer.

Das Versorgungswerk hat den gesetzlichen Auftrag, ihren Mitgliedern und deren Hinterbliebenen in Fällen der Berufsunfähigkeit, des Alters und des Todes Versorgung zu gewähren. Das Versorgungssystem basiert auf einem offenen Deckungsverfahren. Ein vorgezogenes oder aufgeschobenes Altersruhegeld ist mit versicherungsmathematisch errechneten Ab- und Zuschlägen möglich. Neben den Pflichtbeiträgen können die Mitglieder der BlngPPV auch Sonderzahlungen leisten, welche die spätere Rentenleistung entsprechend erhöhen.

Pflichtmitglieder des Versorgungswerkes sind aufgrund Art. 36 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Versorgungsgesetzes alle nicht berufsunfähigen Mitglieder der Kammer. Die angestellten Kammermitglieder werden zwar ebenfalls Mitglieder im Versorgungswerk, bleiben jedoch Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung Bund). Sie können sich deshalb von der Versicherungspflicht im Versorgungswerk befreien lassen. Im Rahmen der Schaffung einer sogenannten dritte Säule der Alterssicherung kann es gleichwohl vorteilhaft sein, im



Versorgungswerk eine weitere Versorgung aufzubauen.

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung fand am Vortag der Sitzung des Verwaltungsrates, am 14. September 2021 in Regensburg, eine Festveranstaltung statt.

Neben einer berufsbezogenen Stadt-

führung „Vom Senkblei zum Presslufthammer“ und einem spannenden Vortrag des Stadtführers und Schauspielers „Kämmerer Albrecht“ über die Geschichte des historischen Herzogsaaes im Weltenburger am Dom, gab es ein festliches Abendessen im Herzogsaal.

In den Grußworten des Abends wurde die Entstehungsgeschichte des Versor-

gungswerkes als spannende ingenieurmäßige Berufspolitik beschrieben – ein Modell, nicht nur für Ingenieure.

*Dipl.-Ing. Gunter Lencer ÖbVI
Mitglied der Ingenieurkammer Thüringen,
Mitglied des Verwaltungsrates der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung*

TRANSPARENZREGISTER

Mitteilungspflicht an das Transparenzregister

Die Digitalisierung schreitet voran, hat jedoch noch lange nicht ihr Ende erreicht. Die Stimmen in Politik und Gesellschaft sind unterschiedlich. Die einen verlangen ein höheres Maß an Digitalisierung und Erfassung von individuellen Daten, beispielsweise als Voraussetzung für die Durchsetzung einer bundesweiten Impfpflicht. Andere Stimmen wiederum verweisen mahnend auf den Datenschutz und die Kontrollierbarkeit der Daten auch durch unbefugte Dritte.

Die Digitalisierung hat auch den Berufsstand der Rechtsanwälte längst erreicht, ab dem 1. Januar 2022 können anwaltliche Schriftsätze an das Gericht nur noch digital versandt werden. Der Post- und auch der Faxversand zumindest mit der Justiz wurde abgeschafft.

Eine höhere Digitalisierung öffnet leider auch Türen für Arten von Kriminalität, die teilweise heute noch gar nicht absehbar sind. Einer dieser Aspekte ist die Geldwäsche. Geldwäsche bezeichnet (zitiert nach Wikipedia) das Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Die Geldwäsche ist nach § 261 Abs. 1 StGB strafbar und wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren geahndet.

Mit der Reform des Geldwäschegesetzes wurde das Transparenzregister zum 1. August 2021 zu einem Vollregister umgestellt. Seit dem sind alle transparenzpflichtigen Gesellschaften verpflichtet, ihren wirtschaftlich Berechtigten zu ermitteln und dem Transparenzregister zur Eintragung aktiv mitzuteilen.

Inhalt und Ausgestaltung des Transparenzregisters ist im Geldwäschegesetz (GwG) geregelt. Die Transparenzpflichten treffen „Vereinigungen“ im Sinne des § 20 Abs. 1 GwG, d. h. alle juristi-

schen Personen des Privatrechts, dies sind u. a. GmbHs, Vereine, Genossenschaften und Stiftungen, jedoch auch eingetragene Personengesellschaften wie OHG, KG und eingetragene Partnerschaften. Sofern Sie Ihr Ingenieurbüro als Einzelunternehmen oder als Gesellschaft bürgerlichen Rechts führen, sind Sie von dieser Mitteilungspflicht nicht betroffen.

Die entscheidende Norm ist § 20 Geldwäschegesetz (GwG). Bis zum 1. August 2021 in dieser Norm enthaltene Mitteilungsfiktionen sind ersatzlos weggefallen. Nunmehr sind alle juristischen Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften zur Mitteilung des wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet.

Der Inhalt der Mitteilung ergibt sich aus § 19 GwG. Danach sind der vollständige Name, das Geburtsdatum, der Wohnort, die Art und der Umfang des wirtschaftlichen Interesses und die Staatsangehörigkeit zu melden.

Das Transparenzregister wird beim Bundesanzeiger Verlag geführt, dieser ist die registerführende Stelle und mit dieser Aufgabe und Befugnissen vom Bundesministerium der Finanzen beliehen worden. Das Register wird dort als hoheitliche Aufgabe des Bundes elektronisch geführt.

Zentraler Begriff des Transparenzregisters ist somit der so genannte wirtschaftlich Berechtigte im Sinne des § 3 GwG. Die wirtschaftlich Berechtigten sind ausschließlich natürliche Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle eine juristische Person steht oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung begründet wird. Bei juristischen Per-

sonen wie einer GmbH zählen zu den wirtschaftlich Berechtigten jede natürliche Person, die mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Schließlich stellt sich noch die Frage, bis wann entsprechende Meldungen erfolgen müssen. Juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften, deren Pflicht zur Mitteilung an das Transparenzregister bislang aufgrund einer bloßen Mitteilungsfiktionen als erfüllt galt, haben die Angaben der wirtschaftlich Berechtigten, sofern es sich um eine AG, SE (Societas Europaea) oder einer Kommanditgesellschaft auf Aktien handelt, bis zum 31. März 2022 vorzunehmen. Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, europäischen Genossenschaften oder Partnerschaften hat dies bis zum 30. Juni 2022 zu erfolgen, in allen anderen Fällen bis spätestens zum 31. Dezember 2022.

Die Eintragungen in das Transparenzregister sind elektronisch unter www.transparenzregister.de vorzunehmen.

Zum Schluss noch eine positive Mitteilung: Die Eintragung ist kostenlos.

Sofern Sie Rückfragen zu diesem Sachverhalt haben, können Sie den Unterzeichner gerne über die Ingenieurkammer im Rahmen des Moduls der Erstberatung konsultieren.

Abschließend möchte ich es nicht versäumen, Ihnen allen sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2022 zu wünschen.

*Herzlichst
Ihr Dr. Axel Schmidt
Justiziar der Ingenieurkammer
Thüringen*



LANDESFACHSTELLE FÜR BARRIEREFREIHEIT – BERATUNGSNETZWERK

Landesfachstelle für Barrierefreiheit im Freistaat Thüringen – Werden Sie Teil des Beraternetzwerkes!

Um eine selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft zu gewährleisten und inklusives Leben im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu ermöglichen, ist die Schaffung von Barrierefreiheit eine der wesentlichen Voraussetzungen.

Eine zentrale Rolle spielt dabei im Freistaat Thüringen die beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen neu angesiedelte Landesfachstelle für Barrierefreiheit.

In der Vergangenheit hat die Koordinierungsstelle Barrierefreiheit, welche beim Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen angesiedelt war, Thüringer Ministerien und Landesämtern sowie die kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zu allen Fragen des barrierefreien Bauens in Bezug zum Hochbau, Verkehrs- und Freiraum, Tourismus beraten. Insbesondere bei komplexen bzw. komplizierten Planungs- und Bauvorhaben wurde die fachliche Unterstützung durch die Koordinierungsstelle Barrierefreiheit in Anspruch genommen. Durch die Mitwirkung der Koordinierungsstelle hat sich die Effizienz bei der Realisierung der Barrierefreiheit erheblich gesteigert. Barrierefreiheit vor Ort hat dadurch eine höhere Akzeptanz erfahren. Die Umsetzung an den Bauobjekten führte durch die fachliche Rückkoppelung zu bestmöglichen Lösungen. Allerdings haben in den letzten Jahren Anzahl und Umfang der Anfragen zum barrierefreien Planen und Bauen enorm zugenommen. Dementsprechend ist die Koordinierungsstelle Barrierefreiheit aufgrund dieses stark steigenden Beratungsbedarfs an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen. Im Zuge der Novellierung des Thüringer

Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) wurde dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen der Auftrag erteilt, eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit mit den Fachbereichen Bauen, Verkehr und Mobilität sowie digitale Barrierefreiheit einzurichten (gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 4 ThürGIG).

Ziel der Landesfachstelle ist u. a. der Aufbau, die Aktivierung und Erhaltung eines landesweiten Beraternetzwerkes, welches Erst- und Sensibilisierungsberatungen zur Barrierefreiheit anbietet, aber im Einzelfall auch Prüfungen und Bewertungen durchführt. Die Angebote des dezentralen Beratungsnetzwerkes sollen sich dabei grundsätzlich an alle Akteure mit Beratungsbedarf zum barrierefreien Planen und Bauen im Freistaat Thüringen richten, beispielsweise an Bauherren und Bauträger, Architektur- und Planungsbüros, Wohnungsbaugesellschaften, Selbsthilfe- und Wohlfahrtsverbände, Stiftungen sowie Bürger mit und ohne Behinderungen. Die Beratung soll auf verschiedenen Niveaustufen stattfinden und die Beratenden sollen dafür eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten. Umgekehrt müssen sich Teilhaber des Beraternetzwerkes für diese Tätigkeit qualifizieren. Sich aus der Tätigkeit im Netzwerk ergebende vertiefende oder grundsätzliche Fragestellungen können in Rücksprache mit der Landesfachstelle für Barrierefreiheit selbst geklärt werden bzw. werden aus dem Pool des Beraternetzwerkes gesondert beauftragt. Die Landesfachstelle ist hierfür zentrale Anlaufstelle, die zukünftig koordiniert, schult, berät und beauftragt. Es ist angedacht, Mitglieder des Beraternetzwerkes in einer öffentlich einsehbaren

Übersicht aufzulisten und damit schnell eine Beratungsleistung zu vermitteln.

Der Fachbereich Verkehr und Mobilität umfasst Beratungsangebote zu Planung, Ausführung und Gestaltung barrierefreier Verkehrs- und Außenanlagen im öffentlich zugänglichen Verkehrs- und Freiraum. Grundlage bilden gesetzliche Regelungen, Richtlinien und technische Regelwerke.

Um allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe an alltägliche Aktivitäten – wie dem Weg zur Arbeit bzw. zum Einkauf, Besuch von Bildungseinrichtungen, Arztbesuche, Erholung sowie Freizeitgestaltung – zu gewährleisten, sind barrierefreie Mobilitätsketten unabdingbar. Die Berücksichtigung einer Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für alle in Stadt- und Verkehrsplanung, Landschaftsplanung und Architektur trägt zu einer nachhaltigen Zukunftsentwicklung und Erhöhung der Lebensqualität bei (vgl. Leidner, Neumann, Rebstock [Hrsg.] Von Barrierefreiheit zum Design für Alle – Erfahrungen aus Forschung und Praxis. Arbeitsgemeinschaft Angewandte Geographie Münster. 2009).

Ihr Aufgabenbereich liegt in Planung, Ausführung und Gestaltung von Verkehrs- und Außenanlagen, Sie planen bereits Lösungen, die die Anforderungen an eine barrierefreie Umwelt erhalten oder wollen zukünftig an deren Gestaltung mitwirken? Treten Sie in Kontakt mit uns und werden Teil des Beraternetzwerkes!

*M.Sc. Andrea Herfert
Landesfachstelle Barrierefreiheit
Thüringer Landesbeauftragter
für Menschen mit Behinderungen
Tel: 0361 57 31 18 000
kontakt@tlmb.thueringen.de
<https://www.tlmb-thueringen.de/>*

JAHRBUCH INGENIEURBAUKUNST 2022 ERSCIENEN

Zum Auftakt des 3. Symposiums Ingenieurbaukunst Ende November 2021 in Frankfurt haben der Vizepräsident der Bundesingenieurkammer Dipl.-Ing. Ingolf Kluge und Dr. Bernhard Hauke vom Verlag Ernst & Sohn das druckfrische Jahrbuch Ingenieurbaukunst 2022 der Bundesingenieurkammer präsentiert. Das Kompendium zeigt 20 vom Fachbeitrag ausgesuchte, verständlich präsen-

tierte Bauprojekte aus Ingenieurssicht. Darunter Umbau und Sanierung des Frankfurter Jüdischen Museums von LAP, die Verlängerung der Berliner U5 von SSF Ingenieure, den Supermarkt der Zukunft von knippershelbig oder die innerstädtische Gründung und Begrünung des KII in Düsseldorf von Schüssler-Plan und Werner Sobek AG. Dazu gibt es fünf Essays zu zirkulärem und klimaange-

passtem Bauen, Digitalisierung und KI sowie der Arbeit der gemeinnützigen Hilfsorganisation Ingenieure ohne Grenzen und abschließend eine Hommage an den Bauingenieur und Wissenschaftsmanager Jan Wörner.

Seit Anfang Dezember 2021 ist das Jahrbuch Ingenieurbaukunst 2022 verfügbar. Mehr zum Jahrbuch Ingenieurbaukunst unter: www.ingd4c.org/jahrbuecher.



INTERNES

Aus den Ausschüssen – Eintragungsausschuss

Eintragungen und Löschungen November/Dezember 2021

Die Ingenieurkammer Thüringen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen und steht als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss in die Listen der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen.

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)

Ida Annegret Weis, B.A., 6644

Liste der Freiwilligen Mitglieder (FM)

Dipl.-Ing. (FH) Grit Müller, 6645

Dipl.-Ing. (FH) Harald Sterner, 6646

Nachfolgend aufgeführte Eintragungen wurden durch den Eintragungs-

ausschuss aus den Listen der Ingenieurkammer Thüringen gelöscht.

Liste der Beratenden Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. (FH) Joachim Bense, 1410

Dr.-Ing. Klaus Ahner, 1126

Dipl.-Ing. Petra Dathe, 2261

Dipl.-Ing. Manfred Gerth, 1089

Dipl.-Ing. (FH) Egon Rottenbacher, 1891

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jürgen Pfannschmidt, 0932

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)

Dipl.-Ing. Holger Degenhardt, 4448

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Müller, 1319

Dipl.-Ing. (FH) Roswitha Heerwagen, 2075

Dipl.-Ing. Dieter Plog, 0492

Dipl.-Ing. Bernhard Hoffhues, 1066

Dipl.-Ing. (FH) Benno Musial, 0944

Dipl.-Ing. Jens Rupprecht, 0697

Dipl.-Ing. Manfred Gerth, 1089

Dipl.-Ing. (FH) Egon Rottenbacher, 1891

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jürgen Pfannschmidt, 0932

Liste der Freiwilligen Mitglieder (FM)

Dipl.-Ing. Anita Alexander, 2403

Dipl.-Ing. (FH) Elvira Hanf, 2236

Dipl.-Ing. (FH) Detlef Wicht, 5367

Für nachfolgend aufgeführte Eintragung wurde durch den Eintragungsausschuss das Ruhen ab dem 1. Januar 2022 veranlasst.

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure (VB)

Dipl.-Ing. Anke Wichmann, 4382

GEBURTSTAGE

Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute! (01-02/2022)

40. Geburtstag

Dr.-Ing. Harald Exler

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Joachim Klein

Dipl.-Ing. (FH) Heike Weidemann

Dipl.-Ing. Ulrich Herbold

Dipl.-Ing. Petra Leonhardt

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Bernhardt

Dipl.-Ing. Wolfgang Eckoldt

Dipl.-Ing. Uwe Dumjahn

Dipl.-Ing. Torsten Scheide

Dipl.-Ing. Peter Klee

65. Geburtstag

Dr.-Ing. Reyad Saad

Dipl.-Ing. Ulrich Girwert

Dipl.-Ing. Frank-Uwe Pöhlmann

Dipl.-Ing. Birgit Schwierske

Dipl.-Ing. Volker Steingrüber

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Fett

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Ruth

66. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Marianne Fleischmann

Dipl.-Ing. Jürgen Vollmer

67. Geburtstag

Dipl.-Ing. Werner Huke

Dr.-Ing. Hans-Gerd Reit

Dipl.-Ing. (TU) Matthias Herrmann

Dipl.-Ing. (FH) Heiko Bauersfeld

Dipl.-Ing. (FH) Reimund Liebaug

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Meyer

Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Verges

Dipl.-Ing. (FH) Brigitte Liesegang

Prof. Dr.-Ing. M.Sc.

Hans-Joachim Bargstädt

68. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Norbert Engelhardt

Dipl.-Ing. (FH) Reiner Nitschke

Dipl.-Ing. Jürgen Jahn

Dipl.-Ing. Volkmar Frank

Dipl.-Ing. Uwe Richter

69. Geburtstag

Dipl.-Ing. Günther Schwarz

Dipl.-Ing. Peter Beinersdorf

Dipl.-Ing. (FH) Richard Grosch

Dipl.-Ing. (FH) Roland Oehler

Dr.-Ing. habil. Wieland Kögel

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Schmidt

Dipl.-Ing. Jürgen Müller

Dipl.-Ing. (FH) Frieder Göhring

70. Geburtstag

Ing. Peter Rust

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Altendorf

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Weiß

71. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Axel Heuchling

72. Geburtstag

Dipl.-Ing. Thomas Herrmann

Dipl.-Ing. (FH) Horst Driesch

73. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Peter Josef Holbein

74. Geburtstag

Dr.-Ing. Bernd Becher

Dipl.-Ing. Joachim Reitz

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Harald Kellner

Dr.-Ing. Lutz Schultheiß

81. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wolfram Hotzler

86. Geburtstag

Dipl.-Ing. Karl-Friedrich Heß



WEITERBILDUNGSANGEBOT DER INGENIEURKAMMER THÜRINGEN

Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg
gGmbH, Frau Kirchner-Schmidt,
Am Schloss 1, 99439 Ettersburg
Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15
Fax 0 36 43 / 7 42 84 19
kirchner-schmidt@bauhausakademie.de,
www.bauhausakademie.de

Entgelte:

1. Mitglieder der IKT, VBI-LV Thüringen (für Tagesseminare)
2. Mitglieder der AKT und anderer Architekten- und Ingenieurkammern, des BVS, VBI-LV Thüringen (für Lehrgänge)
3. Angestellte von Mitgliedern der AKT, IKT, LVS Thüringen, VBI-LV Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige, Mitglieder des BIV Hessen-Thüringen, von HWK, Anwaltskammern
4. Gäste

Zusatzqualifikationen

Erwerb der speziellen Koordinatorenkenntnisse nach Anhang C RAB 30

SGK 61: 08.03.2022 bis 11.03.2022
32 Fortbildungsstunden / Anmeldeschluss: 22.02.2022
Entgelt: 550 / 590 / 670 / 790 EUR

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz

FB 26: 17.03.2022 bis 30.09.2022
154 Fortbildungsstunden / 14 Präsenztage / Anmeldeschluss: 03.03.2022
Entgelt: 1.980 / 2.120 / 2.410 / 2.830 EUR (zzgl. 250 EUR Prüfungsgebühren)

Weiterbildungsveranstaltungen der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg im März

Datum	Seminar	Zeit / Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in EUR	Anmeldeschluss
01.03.2022	Online: Abdichtung und Risse – Rechtssicherheit bei Planung, Ausführung und sachverständiger Bewertung	09:00 – 16:30	010322 R	160 / 170 / 200 / 240	15.02.22
02.03.2022	Hybrid: Bauvertragsrecht – Grundlagenwissen für Architekten und Ingenieure	09:00 – 16:30	A-020322 R	170 / 180 / 205 / 240	16.02.22
03.03.2022	Schutz vor Cyberkriminalität und Datenmissbrauch	09:00 – 14:45	030322 M	150 / 160 / 180 / 210	16.02.22
04.03.2022	Online: Gestaltungsmöglichkeiten im Trockenbau - Raumideen realisieren	09:00 – 16:30	040322 K	140 / 150 / 175 / 210	17.02.22
07.03.2022	Online: Instandhaltung von Stahlbetonbauwerken nach aktuellen Regeln	09:00 – 12:15	070322 K	80 / 90 / 105 / 125	18.02.22
08.03.2022	Online: Vortrag Einfluss der Barrierefreiheit auf die Immobilienbewertung	15:00 – 16:30	080322 SV	65 / 65 / 80 / 95	21.02.22
09.03.2022	Online: BIM Bausteine - Grundlagen Crashkurs	09:00 – 12:15	A-090322 P	90 / 100 / 120 / 145	22.02.22
10.03.2022	Online: Treppen, Geländer und Umwehrungen in und an Gebäuden	09:00 – 12:15	100322 K	80 / 90 / 105 / 125	23.02.22
15.03.2022	Online: BIM in öffentlichen Bauprojekten – Das müssen Auftraggeber wissen	09:00 – 12:15	150322_1 P	90 / 100 / 120 / 145	24.02.22
15.03.2022	Online: BIM Bausteine - Vertiefung: Erste Schritte zur BIM-Einführung	15:00 – 16:30	150322_2 P	65 / 65 / 80 / 95	01.03.22
16.03.2022	Online-Vortrag: Der Bauherr ... über Aufgaben und Pflichten zum Projekterfolg	15:00 – 16:30	160322 M	60 / 60 / 70 / 85	01.03.22
21.03.2022	Hybrid: Brennpunkt Vergaberecht: Aktuelles aus dem Vergaberecht in Thüringen	09:00 – 16:30	210322 R	170 / 180 / 205 / 240	02.03.22
22.03.2022	Online: Der Weg des Architekten und Ingenieurs in die eigene Existenz	09:00 – 18:00	A-220322 M	160 / 170 / 200 / 240	07.03.22
23.03.2022	Online: WDVS – Erhöhung der Lebensdauer durch Schadensprävention	09:00 – 12:15	E-230322_1 K	90 / 100 / 120 / 145	07.03.22
23.03.2022	Online-Vortrag: Klassifizierung, Bewertung und Nachbesserung von Rissen am Beispiel der Bauteile Wände und Decken	14:00 – 16:00	230322_2 K	65 / 65 / 80 / 95	08.03.22
24.03.2022	Online: Nachhaltige Dämm- und Baustoffe: Ein Ökobilanzvergleich	09:00 – 12:15	E-240322 P	80 / 90 / 105 / 125	09.03.22
28.03.2022–30.03.2022	BIM-Basiswissen für Architekten und Ingenieure	09:00 – 16:30	280322 P	860 / 890 / 990 / 1190	09.03.22

Bitte beachten Sie: Bitte informieren Sie sich zusätzlich auch auf www.bauhausakademie.de über die aktuellen Corona-Regelungen.